

Antrag auf Ausstellung eines Passersatzpapiers


gem. § 4 Abs. 1 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)

1. Angaben zur Person:

Familienname			
frühere Namen <small>(z.B. Geburtsname)</small>			
Vorname(n)			
Geburtstag /-ort	in		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/>
Staatsangehörigkeit	jetzige	frühere	
Biometrische Angaben	Größe in cm:	Augenfarbe:	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend		seit:
derzeitige Adresse			
Telefon / Mail			

2. Angaben zum Passersatz:

Beantragt wird	<input type="checkbox"/> Reiseausweis für Flüchtlinge – aufgrund Anerkennung als <input type="checkbox"/> Asylberechtigte(r) <input type="checkbox"/> Flüchtling (GFK) <input type="checkbox"/> Reiseausweis für Ausländer *(Begründung siehe unten) <input type="checkbox"/> Reiseausweis für Staatenlose – aufgrund nachgewiesener Staatenlosigkeit <input type="checkbox"/> Ausweisersatz <input type="checkbox"/> Notreiseausweis <input type="checkbox"/> Erneuerung eines ablaufenden bzw. abgelaufenen Passersatzes * Ausstellungsgründe / Anmerkungen:
----------------	---

Lichtbild biometrisch 35 x 45 mm	Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.	
		
	Ort und Datum	Eigenhändige Unterschrift - bitte nur innerhalb des Rahmens -
	Bei Personen unter 16 Jahren Unterschrift des gesetzl. Vertreters	

Hinweis: Die Ausstellung des Passersatzpapiers ist gebührenpflichtig. Dem Antrag ist ein biometrisches Passfoto (Größe 35x45 mm) beizufügen. Bereits ausgestellte Passersatzpapiere sind vorzulegen. Bei der Abholung ist persönliches Erscheinen erforderlich.

Datenschutzrechtlicher Hinweis bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach § 86 AufenthG:

Die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist.